

# Stadt Dorfen

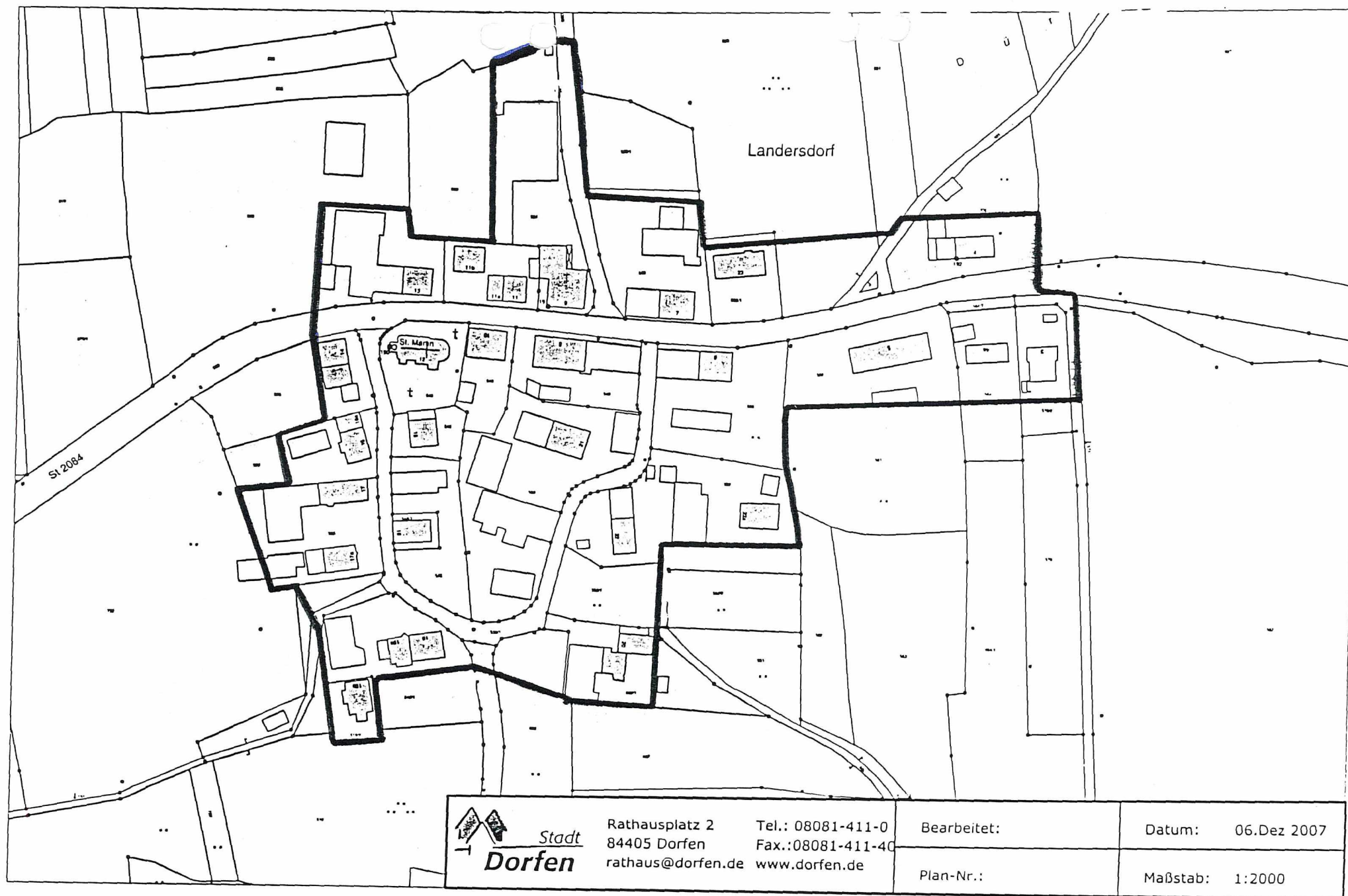
Klarstellungssatzung

„Landersdorf“

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Stadt Dorfen  
Rathausplatz 2  
84405 Dorfen

Fassung vom 18.03.2008



Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

## **Begründung:**

### 1. Lage

Landersdorf liegt ca. 4,5 km nordwestlich von Dorfen, direkt an der Staatsstraße 2084.

### 2. Darstellung im Flächennutzungsplan

Das Planungsgebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen als Gemischte Baufläche (M) dargestellt.

### 3. Verkehr

Die Erschließung erfolgt über die Staatsstraße 2084.

### 4. Ver- und Entsorgung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Mischwasserkanalisation der Stadt Dorfen, die Wasserversorgung über das Leitungsnetz des Wasserzweckverbandes Erding Ost.

Das Gebiet wird von den Stadtwerken Dorfen mit Strom versorgt.

Die Müllbeseitigung in der Stadt Dorfen erfolgt durch den Landkreis Erding.

### 5. Ziel und Zweck

Die Stadt Dorfen grenzt mit dieser Klarstellungssatzung den Innenbereich verbindlich vom Außenbereich ab. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben im Gemeindegebiet strukturell geklärt: Vorhaben innerhalb dieses Bereichs richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB.

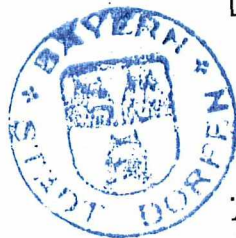
Dorfen, 20.03.2008

.....  
1. Bürgermeister Sterr

### Verfahrensvermerke:

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 18.03.2008 die Klarstellungssatzung „Landersdorf“ in der Fassung vom 18.03.2008 als Satzung beschlossen.

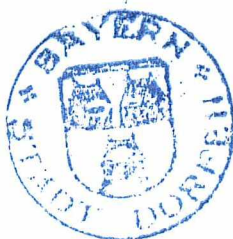
Dorfen, den 20.03.2008



1. Bürgermeister Sterr

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 31.03.2008, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom 18.03.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Dorfen, den 31.03.2008



1. Bürgermeister Sterr